

Anhang
zum Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Rechtsverhältnisse und Organe

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe der Stadt Lörrach besteht seit dem 01. Januar 2005. Er ist eine rechtlich unselbständige, aber organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigte Einrichtung der Stadt Lörrach. Rechtsgrundlage ist die aktuelle Betriebssatzung des Eigenbetriebs, diese wurde vom Gemeinderat der Stadt Lörrach am 16. Dezember 2004 beschlossen und trat zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Am Stichtag 31.12.2023 waren im Eigenbetrieb 52 Mitarbeitende beschäftigt, aufgeteilt in 35 Stellen im Betriebszweig Stadtgrün und 17 Stellen im Bereich Friedhöfe und Krematorium.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (gemäß § 7 EigBVO)

Bilanzierungsmethoden:

Die Bilanz des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß den geänderten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) aufgestellt, die seit 2023 in Kraft sind. Sie gliedert sich in die üblichen Bilanzposten: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Folgenden werden diese Positionen näher erläutert.

Bewertungsmethoden:

Bewertet wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde in Übereinstimmung mit den jeweiligen Nutzungsdauern der Vermögenswerte angewendet.

Das Umlaufvermögen, einschließlich der Vorräte und Forderungen, wurde zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen (gemäß § 11 EigBVO)

1. Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen umfasst die langfristigen Vermögensgegenstände des Eigenbetriebs, wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fuhrpark und Betriebsausstattungen. Diese Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und nach den entsprechenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Für das Jahr 2023 belaufen sich die Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf insgesamt 422.326,74 €. Diese linearen Abschreibungen tragen zur schrittweisen Wertminderung der Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer bei.

2. Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen umfasst alle kurzfristigen Vermögensgegenstände, die im laufenden Geschäftsbetrieb genutzt oder umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittelbestände und Vorräte. Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Jahr 2023 um 366.557,65 € im Vergleich zum Vorjahr und betrug zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 934.241,56 €. Diese Zunahme resultiert vor allem aus höheren Forderungen gegenüber Dritten und einem verbesserten Zahlungsmittelbestand.

3. Forderungen:

Die Forderungen des Eigenbetriebs betreffen hauptsächlich Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden und städtischen Stellen. Zum 31.12.2023 beliefen sich die Forderungen auf 934.241,56 €. Diese Forderungen sind kurzfristig und werden in der Regel innerhalb des nächsten Geschäftsjahres beglichen.

4. Rückstellungen:

Im Jahr 2023 wurden Rückstellungen in Höhe von 199.392,55 € gebildet. Diese betreffen insbesondere Überstunden, Urlaubsgeldansprüche sowie Verpflichtungen aus Alterszeitregelungen. Rückstellungen sind notwendig, um mögliche zukünftige Verpflichtungen finanziell abzusichern und gewährleisten eine realistische Darstellung der finanziellen Lage des Eigenbetriebs.

5. Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs stellen die Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die zum Rückzahlungsbetrag in der Bilanz erfasst werden. Zum 31.12.2023 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lörrach und anderen Eigenbetrieben auf 1.287.953,32 €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, also Verpflichtungen gegenüber Lieferanten, betragen 105.762,22 €. Zusätzlich wurde ein Kassenkredit in Höhe von 550.000 € aufgenommen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe auszugleichen.

6. Finanzmittel und Zinsaufwendungen:

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 wies der Eigenbetrieb keinen Finanzmittelbestand auf. Die Zinsaufwendungen für 2023 betragen 118.028,08 €, die sich hauptsächlich aus den in Anspruch genommenen Krediten und Darlehen ergeben.

7. Verlustausgleich und Eigenkapital:

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs zeigt den Anteil des Kapitals, das durch die Stadt und aus erwirtschafteten Überschüssen finanziert wurde. Im Jahr 2023 wurde der Verlust des Betriebszweigs Stadtgrün in Höhe von 173.960,90 € und ein Teil des Verlusts des Betriebszweigs Friedhöfe in Höhe von 57.019,95 € durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Diese Ausgleichszahlungen haben einen stabilisierenden Einfluss auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs. Der verbleibende Verlust, insbesondere des Krematoriums und der Friedhöfe, wurde auf neue Rechnung, auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

8. Derivative Finanzinstrumente

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe hat keine Derivate im Portfolio.

Zusammenfassung:

Die Bilanz des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde entsprechend den neuen gesetzlichen Anforderungen nach dem HGB und der EigBVO aufgestellt. Sie stellt die finanzielle Lage des Eigenbetriebs klar strukturiert und transparent dar und spiegelt die wirtschaftliche Realität wider. Die Bilanz gliedert sich in die wesentlichen Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen. Die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Vorschriften des HGB sorgt für eine verlässliche Basis zur Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Das Geschäftsjahr 2023 war durch signifikante Investitionen und die Aufnahme von Kassenkrediten geprägt. Der EB Stadtgrün und Friedhöfe weist am Jahresende 2023 einen Liquiditätsbedarf (also ein Defizit an Zahlungsmitteln) auf. Aus laufender Geschäftstätigkeit führen die hohen Auszahlungen im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zu einem negativen Endbestand der liquiden Eigenmittel. Im Wirtschaftsjahr wurden 2023 keine neuen Darlehn aufgenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Eigenbetrieb zwar weiterhin auf städtische Zuschüsse angewiesen ist, jedoch durch Effizienzsteigerungen und eine solide Aufwandsreduktion seine wirtschaftliche Lage stabilisiert.

5. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Monika Neuhöfer-Avdić, Vorsitzende, Bürgermeisterin

Stephan Berg, Stadtrat

Fritz Böhler, Stadtrat

Christiane Cyperrek, Stadträtin

Thomas Denzer, Stadtrat

Jürgen Exner, Stadtrat

Petra Höfler, Stadträtin

Wolfgang Koch, Stadtrat

Matthias Koesler, Stadtrat

Oliver Lehmann, Stadtrat

Matthias Lindemer, Stadtrat

Christa Rufer, Stadträtin

Claudia Salach, Stadträtin

Lena Salach, Stadträtin (bis 23.03.2023)

Sabine Schumacher, Stadträtin

Thomas Vogel, Stadtrat

Gerd Wernthaler, Stadtrat (bis 20.02.2023)

Dr. Thomas Hengelage, Stadtrat (ab 23.03.2023)

Boris Pašek, Stadtrat (ab 23.03.2023)

Lörrach, den 04. Oktober 2024

Monika Neuhöfer-Avdić
Bürgermeisterin